



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## **Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Pflanzentechnologie in der Agrarwirtschaft**

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur  
am 10.01.2023, genehmigt vom Präsidium am 18.01.2023, veröffentlicht am 24.01.2023  
mit Wirkung zum 01.09.2023*

### **§ 1 Dauer und Gliederung des Studiums**

<sup>1</sup>Die Regelstudienzeit für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang einschließlich aller Prüfungen beträgt 8 Semester. <sup>2</sup>Die Lehre erfolgt virtuell und wird durch geringe Präsenzanteile ergänzt. <sup>3</sup>Der Umfang des Studiums beträgt einschließlich der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem studentischen Arbeitsaufwand von 27 Stunden.

### **§ 2 Hochschulgrad**

Nach bestandener Prüfung verleiht die Hochschule Osnabrück den Hochschulgrad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

### **§ 3 Zulassung zu den Modulprüfungen**

- (1) Zu den Modulprüfungen des dritten oder höheren Fachsemesters wird zugelassen, wer in den ersten beiden Fachsemestern mindestens 25 Leistungspunkte erworben hat.
- (2) Zur Prüfung des Moduls „Fachspezifisches Englisch“ wird zugelassen, wer Sprachkenntnisse in Englisch von mindestens B1-Niveau nachweist.
- (3) Studierende können beim Studiendekan im zweiten Fachsemester die vorzeitige Zulassung zu Modulprüfungen höherer Semester beantragen, wenn das erste Fachsemester abgeschlossen ist und wenn die vorzuziehenden Lehrinhalte nicht auf Kompetenzen noch zu absolvierender Lehrmodule aufbauen.

### **§ 4 Bachelorarbeit**

<sup>1</sup>Zur Bearbeitung der Bachelorarbeit wird zugelassen, wer mindestens 135 Leistungspunkte erworben hat. <sup>2</sup>Die Zulassung ist schriftlich zu beantragen.

### **§ 5 Gesamtergebnis**

<sup>1</sup>Die Gesamtnote für die Abschlussprüfung ist der Durchschnitt der Bewertungen der nach dem jeweiligen Umfang an Leistungspunkten gewichteten Module. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 werden beim Modul „Bachelorarbeit“ die Leistungspunkte mit dem Faktor 2,5 multipliziert.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.